

2021

PHILOSOPHISCHE
FAKULTÄT

UNIVERSITÄT ZU KÖLN

DEKANAT



MODULHANDBUCH

BACHELOR OF ARTS JAPANISCH

STUDIENPROFIL LEHRAMT AN GYMNASIEN UND
GESAMTSCHULEN

NACH DER PRÜFUNGSORDNUNG FÜR DAS BACHELOR-LEHRAMTSSTUDIUM FÜR GYMNASIEN
UND GESAMTSCHULEN

VOM 14.09.2021

MODULHANDBUCH - BACHELOR OF ARTS - UNTERRICHTSFACH JAPANISCH
LEHRAMT AN GYMNASIEN UND GESAMTSCHULEN

HERAUSGEBER:	Universität zu Köln Dekanat der Philosophischen Fakultät
REDAKTION:	Ostasiatisches Seminar/Japanologie Prof. Dr. Monika Unkel
ADRESSE:	Dürener Str. 56-60, 50931 Köln
E-MAIL	monika.unkel@uni-koeln.de
STAND	03.11.2021

Kontaktpersonen

Studiendekan/in: Prof. Dr. Andreas Michel

Dekanat der Philosophischen Fakultät der Universität zu Köln

+49 221 470-6150

Studiendekan-philfak@uni-koeln.de

Studiengangverantwortliche/r: Prof. Dr. Monika Unkel

Ostasiatisches Seminar/Japanologie

+49 221 470-5431

monika.unkel@uni-koeln.de

Prüfungsausschussvorsitzende/r: Prof. Dr. Andreas Michel

Dekanat der Philosophischen Fakultät der Universität zu Köln

+49 221 470-6150

studiendekan-philfak@uni-koeln.de

Fachstudienberater/in: Prof. Dr. Monika Unkel

Ostasiatisches Seminar/Japanologie

+49 221 470-5431

monika.unkel@uni-koeln.de

Legende

AM	Aufbaumodul
BM	Basismodul
K	Kontaktzeit (= Präsenzzeit in LV)
LV	Lehrveranstaltung
LP	Leistungspunkt
P	Pflichtveranstaltung
Sem	Seminar
SK	Sprachkurs
SoSe	Sommersemester
SSt	Selbststudium
SWS	Semesterwochenstunde
Ü	Übung
VL	Vorlesung
WiSe	Wintersemester
WL	Workload (=Arbeitsaufwand)

Inhaltsverzeichnis

KONTAKTPERSONEN	3
LEGENDE	4
1 DAS „UNTERRICHTSFACH JAPANISCH“ (B.A.) IM RAHMEN DES LEHRAMTSSTUDIUMS AN GYMNASIEN UND GESAMTSCHULEN	6
1.1 Inhalte, Studienziele und Voraussetzungen	6
1.2 Studienaufbau und -abfolge	7
1.3 LP-Gesamtübersicht	7
1.4 Fachbezogene Modulübersicht	8
1.5 Berechnung der Studienbereichsnote	8
1.6 Inklusionsorientierte Fragestellungen	8
2 MODULBESCHREIBUNGEN UND MODULTABELLEN	9
2.1 Basismodule	9
2.2 Aufbaumodule	17
2.3 Bachelorarbeit	21
3 STUDIENHILFEN	23
3.1 Musterstudienplan für den Bachelorstudienbereich Japanisch*	23
3.2 Fach- und Prüfungsberatung/Beratung zu den Praxisphasen	25
3.3 Weitere Informations- und Beratungsangebote	25

1 Das „Unterrichtsfach Japanisch“ (B.A.) im Rahmen des Lehramtsstudiums an Gymnasien und Gesamtschulen

Der Studienbereich „Unterrichtsfach Japanisch“ kann in Kombination mit einem Kernfach (Biologie, Chemie, Deutsch, Englisch, Französisch, Geschichte, Latein, Mathematik, Physik, Evangelische oder Katholische Religionslehre, Spanisch) und Bildungswissenschaften für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen studiert werden. Der Bachelor-Abschluss qualifiziert noch nicht für die Ausübung des Lehrberufs an einem Gymnasium oder einer Gesamtschule. Hierfür ist der Abschluss des auf den Bachelor-Studiengang aufbauenden zweijährigen Master-Studiengangs „Unterrichtsfach Japanisch“ (Master of Education, M.Ed.) erforderlich.

Das Studium vermittelt die notwendigen fachinhaltlichen, fachmethodischen und fachdidaktischen Kenntnisse und Fähigkeiten, um insbesondere ein auf die Befähigung für ein Lehramt an Gymnasium/Gesamtschule ausgerichtetes Masterstudium absolvieren zu können. Darüber hinaus werden grundlegende fachliche Kenntnisse und berufsfeldbezogene Qualifikationen für eine Tätigkeit in Berufsfeldern des öffentlichen oder privaten Bildungssektors erworben.

1.1 Inhalte, Studienziele und Voraussetzungen

Im Teilstudiengang „Unterrichtsfach Japanisch“ erlangen die Studierenden Kenntnisse und Fertigkeiten in den Bereichen japanische Sprache, japanische Kultur und Fachdidaktik Japanisch. Sie erlernen selbstständiges wissenschaftliches Arbeiten zu Themen der modernen japanischen Kultur und der Fachdidaktik.

Der Teilstudiengang vermittelt in den einzelnen Modulen fundierte Kenntnisse der modernen japanischen Sprache in Wort und Schrift, fachspezifische Arbeitsweisen und -techniken der Japanologie, theoretische Grundlagen und Konzepte der Cultural Studies und der interkulturellen Kommunikation sowie umfassende Kenntnisse zur Fachdidaktik Japanisch.

Der Erwerb gründlicher Sprachkenntnisse ist die Voraussetzung für die spätere Ausübung des Lehrberufs und nimmt daher im gesamten Studienverlauf einen breiten Raum ein. Parallel zum Spracherwerb werden fachdidaktische Grundlagen vermittelt: Lehrplankonzeption, Unterrichtsmethoden, Erstellung von Lehrmaterialien sowie Vermittlung von Sprach- und Schrifterwerb. Auf diese Weise reflektieren die Studierenden parallel zu ihrem eigenen Studium der japanischen Sprache die Möglichkeiten, fremdsprachliche Kompetenzen effektiv zu erwerben, und können dieses Wissen für ihr eigenes Lernen nutzen.

Zu den berufspraktischen Kompetenzen, die aus dem Studiengang erwachsen, zählt neben den sprachlichen und interkulturellen Kompetenzen die Fähigkeit zur Beschaffung, Auswertung und Analyse japanspezifischer Informationen sowie zum selbstständigen Transfer der erworbenen Kenntnisse auf andere Problemstellungen.

Voraussetzungen:

Voraussetzung für die Aufnahme des Studiums ist ein Zeugnis der Hochschulreife (allgemeine Hochschulreife) oder ein durch Rechtsvorschrift oder von der zuständigen staatlichen Stelle als gleichwertig anerkanntes Zeugnis.

Zu den Sprachanforderungen siehe §8 der Prüfungsordnung des *Bachelors of Arts* im *Studienprofil Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen*.

Ein Wechsel vom 2-Fach-Bachelor-Studiengang „Japanische Kultur in Geschichte und Gegenwart“ in den Bachelor-Studiengang „Unterrichtsfach Japanisch“ ist prinzipiell jederzeit möglich. Die fehlenden Basis- und Aufbaumodule müssen nachgeholt werden.

Den Studierenden wird empfohlen, sich vor Beginn des 1. Semesters bereits mit den beiden Silbenschriften Hiragana und Katakana vertraut zu machen, um so einen besseren Einstieg in das Studium zu bekommen. Anleitungen, wie beim Lernen vorgegangen werden soll, befinden sich auf der Homepage der Japanologie, Lernmaterialien können in der Bibliothek des Ostasiatischen Seminars entliehen werden.

1.2 Studienaufbau und -abfolge

Das Studium gliedert sich in 6 Semester, wobei es sich bei allen im Folgenden genannten Modulen um Pflichtmodule handelt. Die konsekutiv aufeinander aufbauenden Basismodule BM 1-4 (Grundstufe Japanisch) sind in den Semestern 1-4 zu belegen. Das Basismodul BM 5 (Fachwissen Japanologie für Lehramt Japanisch 1) ist im 2. Semester, das Basismodul BM 6 (Fachdidaktik Japanisch 1) in den Semestern 3-4 zu absolvieren. Nach dem 4. Fachsemester wird dringend ein mindestens 1-semesteriger, im Idealfall 2-semesteriger Auslandsaufenthalt an einer der japanischen Partneruniversitäten der Universität zu Köln empfohlen. Dieser kann neben der Erbringung des nach dem Lehrerausbildungsgesetz (LABG) vorgeschriebenen Auslandsaufenthalts auch zur Ableistung des Berufsfeldpraktikums genutzt werden. Sowohl das Aufbaumodul AM 1 (Fachdidaktik Japanisch 2) als auch das Aufbaumodul AM 2 (Fachwissen Japanologie für Lehramt Japanisch 2) sind in den Semestern 5-6 zu belegen.

1.3 LP-Gesamtübersicht

Im Rahmen des Bachelor-Studiums für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen müssen insgesamt 180 LP erbracht werden. Auf das Kernfach sowie den Teilstudiengang „Unterrichtsfach Japanisch“ entfallen jeweils 69 LP, auf die Bildungswissenschaften 18 LP. Für die Praktika (Orientierungspraktikum und Berufsfeldpraktikum) sowie für die Bachelorarbeit werden jeweils 12 LP vergeben.

LP-Gesamtübersicht		
1. Unterrichtsfach	Kernfach nach Wahl und Möglichkeit	69 LP
2. Unterrichtsfach	Japanisch	69 LP

MODULHANDBUCH - BACHELOR OF ARTS - UNTERRICHTSFACH JAPANISCH
LEHRAMT AN GYMNASIEN UND GESAMTSCHULEN

Bildungswissenschaften	18 LP
Orientierungspraktikum, Berufsfeldpraktikum (je 6 LP)	12 LP
Bachelorarbeit	12 LP
Gesamt	180LP

1.4 Fachbezogene Modulübersicht

LP-Übersicht				
Sem.	Modul	K	SSt	LP
1	BM 1: Grundstufe Japanisch 1	90	180	9
2	BM 2: Grundstufe Japanisch 2	90	180	9
2	BM 5: Fachwissen Japanologie für Lehramt 1	60	120	6
3	BM 3: Grundstufe Japanisch 3	90	180	9
3-4	BM 6: Fachdidaktik Japanisch 1	90	180	9
4	BM 4: Grundstufe Japanisch 4	90	180	9
5-6	AM 1: Fachdidaktik Japanisch 2	90	180	9
5-6	AM 2: Fachwissen Japanologie für Lehramt 2	90	180	9

1.5 Berechnung der Studienbereichsnote

Die Berechnung der Studienbereichsnote ergibt sich aus der prozentualen Gewichtung der Modulnoten entsprechend ihrer jeweiligen Relevanz für den Teilstudiengang „Unterrichtsfach Japanisch“ wie folgt:

Modulnote BM 1-2 zu jeweils 5%

Modulnote BM 3-5 zu jeweils 10%

Modulnote BM 6 20% Modulnote AM 1-2 zu jeweils 20%

1.6 Inklusionsorientierte Fragestellungen

Den Studierenden werden in Modul BM 6 *Fachdidaktik Japanisch 1* Kenntnisse und Fähigkeiten zu inklusionsorientierten Fragestellungen im Umfang von 2 LP vermittelt.

Die fachlichen und persönlichen Kompetenzen in den Bereichen Unterricht/Förderung, Diagnostik, Kooperation/Koordination und Beratung werden hinsichtlich Methodik, Konzeption und Umsetzung inklusionsorientierter Fragestellungen geschärft.

2 Modulbeschreibungen und Modultabellen

Unter „Studienleistungen“ sind in der Regel folgende Formate vorgesehen: Elektronische Lernstandserhebungen, Essays, Exercises, Hausaufgaben, Kurzreferate, Protokolle, Rezensionen, Testklausuren, Thesenpapiere und ähnliche Formate.

2.1 Basismodule

Die Basismodule BM 1-4 beinhalten die Sprachausbildung (Grundstufe Japanisch 1-4), die Basismodule BM 5 und BM 6 dienen der Methodenbildung (Fachwissen Japanologie und Fachdidaktik Japanisch). Alle Basismodule sind Pflichtveranstaltungen und werden nur einmal im Jahr angeboten.

Basismodul 1: Grundstufe Japanisch 1					
Kennnummer	Workload	Leistungspunkte	Studiensemester	Häufigkeit des Angebots	Dauer
4523JBXBM1	270 h	9 LP	1. Semester	WiSe	1 Semester
1	Lehrveranstaltungen a) Sprachkurs: Grundstufe Japanisch 1 b) Modulprüfung: Schriftlich		Kontaktzeit 90 h	Selbststudium 150 h 30 h	
2	Ziele des Moduls und zu erwerbende Kompetenzen Die Studierenden können grundlegende Informationen auf Japanisch verstehen (Hören/Lesen). Sie können sich in einfachen Worten auf Japanisch ausdrücken (Sprechen/Schreiben).				
3	Inhalte des Moduls Sprachkurs. In diesem Modul erlangen die Studierenden erste Grundkenntnisse der japanischen Sprache in Wort und Schrift. Die Studierenden erwerben die beiden Silbenschriften Hiragana und Katakana und können sie flüssig lesen und schreiben. Weiterhin werden die ersten Kanji erlernt und aktiv und passiv angewendet. Der Unterricht bezieht alle vier Fertigkeiten (Leseverstehen, Hörverstehen, Sprechen und Schreiben) ein. Angaben zu den verwendeten Materialien finden sich auf der Homepage der Japanologie.				
4	Lehr- und Lernformen Sprachkurs				
5	Modulvoraussetzungen Es wird empfohlen, dass die Studierenden sich vor Beginn des 1. Semesters mit den beiden Silbenschriften Hiragana und Katakana vertraut machen, um so einen besseren Einstieg in das Studium sicherzustellen. Anleitungen, wie beim Lernen vorgegangen werden soll, befinden sich auf der Homepage der Japanologie, Lernmaterialien können in der Bibliothek des Ostasiatischen Seminars entliehen werden.				
6	Form der Modulprüfung Schriftliche Prüfung: Klausur (90 Min.)				
7	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten Teilnahme am Sprachkurs, Erbringung von Studienleistungen, Bestehen der Klausur				
8	Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen)				

MODULHANDBUCH - BACHELOR OF ARTS - UNTERRICHTSFACH JAPANISCH
LEHRAMT AN GYMNASIEN UND GESAMTSCHULEN

	Pflichtmodul im 2-Fach-Bachelor-Studiengang „Japanische Kultur in Geschichte und Gegenwart“ und im Bachelor-Teilstudiengang „Unterrichtsfach Japanisch“ (Studienprofil: Gymnasium/Gesamtschule)
9	Stellenwert der Modulnote für die Studienbereichsnote Die Modulnote geht mit 5% in die Berechnung der Studienbereichsnote ein.
10	Modulbeauftragte/r Koordinator/in Sprachausbildung Japanisch
11	Sonstige Informationen Prüfungssprache: Japanisch und Deutsch Die Verpflichtung zur nachweisbaren regelmäßigen Teilnahme an Modulen oder Lehrveranstaltungen ergibt sich aus der Notwendigkeit der Einübung gebärdensprachlicher oder mündlicher oder schriftlicher sprachlicher Fähigkeiten und Fertigkeiten sowie ihrer praktischen sprachlichen Ausführung und Reflexion im Rahmen kommunikativer und persönlicher Interaktion unter Anleitung.

Kennnummer	Lehrveranstaltung	Sem.	Turnus	K	SSt	Prüfungen/ Leistungen	LP
4523JBXBM1	Sprachkurs: Grundstufe Japanisch 1	1.	WiSe	90	150	Teilnahme, Studienleistungen	
	Modulprüfung: Schriftliche Prüfung					30	
Σ				90	180		9

Basismodul 2: Grundstufe Japanisch 2					
Kennnummer	Workload	Leistungspunkte	Studiensemester	Häufigkeit des Angebots	Dauer
4523JBLBM2	270 h	9 LP	2. Semester	SoSe	1 Semester
1	Lehrveranstaltungen a) Sprachkurs: Grundstufe Japanisch 2 b) Modulprüfung: Schriftlich		Kontaktzeit 90 h	Selbststudium 150 h 30 h	
2	Ziele des Moduls und zu erwerbende Kompetenzen Die Studierenden können aus einfachen, kurzen Gesprächen und Texten zu vertrauten Themen Informationen entnehmen (Hören/Lesen). Sie können sich in einfachen, routinierten Situationen mündlich und schriftlich verständigen, wenn der Gesprächspartner bereit ist, ihnen dabei zu helfen.				
3	Inhalte des Moduls Sprachkurs. In diesem Modul erweitern die Studierenden ihre Grundkenntnisse der japanischen Sprache in Wort und Schrift. Der Unterricht bezieht alle vier Fertigkeiten (Leseverstehen, Hörverstehen,				

MODULHANDBUCH - BACHELOR OF ARTS - UNTERRICHTSFACH JAPANISCH
LEHRAMT AN GYMNASIEN UND GESAMTSCHULEN

	hen, Sprechen und Schreiben) ein. Angaben zu den verwendeten Materialien finden sich auf der Homepage der Japanologie.
4	Lehr- und Lernformen Sprachkurs
5	Modulvoraussetzungen Erfolgreicher Abschluss von Basismodul 1
6	Form der Modulprüfung Schriftliche Prüfung: Klausur, 90 Min.
7	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten Teilnahme am Sprachkurs, Erbringung von Studienleistungen, Bestehen der Modulprüfung
8	Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen) Pflichtmodul im 2-Fach-Bachelor-Studiengang „Japanische Kultur in Geschichte und Gegenwart“ und im Bachelor-Teilstudiengang „Unterrichtsfach Japanisch“ (Studienprofil: Gymnasium/Gesamtschule)
9	Stellenwert der Modulnote für die Studienbereichsnote Die Modulnote geht mit 5% in die Berechnung der Studienbereichsnote ein.
10	Modulbeauftragte/r Koordinator/in Sprachausbildung Japanisch
11	Sonstige Informationen Prüfungssprache: Japanisch und Deutsch Die Verpflichtung zur nachweisbaren regelmäßigen Teilnahme an Modulen oder Lehrveranstaltungen ergibt sich aus der Notwendigkeit der Einübung gebärdensprachlicher oder mündlicher oder schriftlicher sprachlicher Fähigkeiten und Fertigkeiten sowie ihrer praktischen sprachlichen Ausführung und Reflexion im Rahmen kommunikativer und persönlicher Interaktion unter Anleitung.

Kennnummer	Lehrveranstaltung	Sem.	Turnus	K	SSt	Prüfungen/ Leistungen	LP
4523JBLBM2	Sprachkurs: Grundstufe Japanisch 2	2.	SoSe	90	150	Teilnahme, Studienleistungen	
	Modulprüfung: Schriftliche Prüfung				30	Klausur (90 Min.)	
∑				90	180		9

MODULHANDBUCH - BACHELOR OF ARTS - UNTERRICHTSFACH JAPANISCH
LEHRAMT AN GYMNASIEN UND GESAMTSCHULEN

Basismodul 3: Grundstufe Japanisch 3					
Kennnummer	Workload	Leistungs- punkte	Studien- semester	Häufigkeit des Angebots	Dauer
4523JBLBM3	270 h	9 LP	3. Semester	WiSe	1 Semester
1	Lehrveranstaltungen a) Sprachkurs: Grundstufe Japanisch 3 b) Modulprüfung: Schriftlich		Kontaktzeit 90 h	Selbststudium 150 h 30 h	
2	Ziele des Moduls und zu erwerbende Kompetenzen Die Studierenden können Sätze und häufig gebrauchte Wörter verstehen, die mit für sie unmittelbar relevanten Bereichen zusammenhängen (Hören/Lesen). Sie können wesentliche Informationen in kurzen Sätzen übermitteln (Sprechen/Schreiben). Sie sind in der Lage, den jeweiligen Situationen entsprechend Floskeln und Redewendungen unterschiedlicher Sprachebenen bis zu einem gewissen Grad zu unterscheiden.				
3	Inhalte des Moduls Sprachkurs. In diesem Modul erweitern und vertiefen die Studierenden ihre Grundkenntnisse der japanischen Sprache in Wort und Schrift. Der Unterricht bezieht alle vier Fertigkeiten (Leseverstehen, Hörverstehen, Sprechen und Schreiben) ein. Angaben zu den verwendeten Materialien finden sich auf der Homepage der Japanologie.				
4	Lehr- und Lernformen Sprachkurs				
5	Modulvoraussetzungen Erfolgreicher Abschluss von Basismodul 2				
6	Form der Modulprüfung Schriftliche Prüfung: Klausur, 90 Min.				
7	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten Teilnahme am Sprachkurs, Erbringung von Studienleistungen, Bestehen der schriftlichen Prüfung				
8	Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen) Pflichtmodul im 2-Fach-Bachelor-Studiengang „Japanische Kultur in Geschichte und Gegenwart“ und im Bachelor-Teilstudiengang „Unterrichtsfach Japanisch“ (Studienprofil: Gymnasium/Gesamtschule)				
9	Stellenwert der Modulnote für die Studienbereichsnote Die Modulnote geht mit 10% in die Berechnung der Studienbereichsnote ein.				
10	Modulbeauftragte/r Koordinator/in Sprachausbildung Japanisch				
11	Sonstige Informationen Prüfungssprache: Japanisch und Deutsch Die Verpflichtung zur nachweisbaren regelmäßigen Teilnahme an Modulen oder Lehrveranstaltungen ergibt sich aus der Notwendigkeit der Einübung gebärdensprachlicher oder mündlicher oder schriftlicher sprachlicher Fähigkeiten und Fertigkeiten sowie ihrer praktischen sprachlichen Ausführung und Reflexion im				

MODULHANDBUCH - BACHELOR OF ARTS - UNTERRICHTSFACH JAPANISCH
LEHRAMT AN GYMNASIEN UND GESAMTSCHULEN

	Rahmen kommunikativer und persönlicher Interaktion unter Anleitung.
--	---

Kennnummer	Lehrveranstaltung	Sem.	Turnus	K	SSt	Prüfungen/ Leistungen	LP
4523JBLBM3	Sprachkurs: Grund- stufe Japanisch 3	3.	WiSe	90	150	Teilnahme, Studienleis- tungen	
	Modulprüfung: Schriftliche Prüfung				30	Klausur (90 Min.)	
Σ				90	180		9

Basismodul 4: Grundstufe Japanisch 4					
Kennnummer	Workload	Leistungs- punkte	Studien- semester	Häufigkeit des Angebots	Dauer
4523JBXBM4	270 h	9 LP	4. Semester	SoSe	1 Semester
1	Lehrveranstaltungen a) Sprachkurs: Grundstufe Japanisch 4 b) Modulprüfung: Schriftlich		Kontaktzeit 90 h	Selbststudium 150 h 30 h	
2	Ziele des Moduls und zu erwerbende Kompetenzen Die Studierenden können sich zu vertrauten Themen aus dem Alltag schriftlich und mündlich verständigen. Sie können eigene Erfahrungen und Ereignisse in gewissem Umfang beschreiben, ihre eigene Meinung zusammenhängend in einfachen Worten mündlich und schriftlich äußern sowie die Meinung des Gesprächspartners erfragen und verstehen.				
3	Inhalte des Moduls Sprachkurs. In diesem Modul runden die Studierenden ihre Grundkenntnisse der japanischen Sprache in Wort und Schrift ab und erlangen die für den Übergang zur Mittelstufe notwendigen Kenntnisse und Fertigkeiten. Der Unterricht bezieht alle vier Fertigkeiten (Leseverstehen, Hörverstehen, Sprechen und Schreiben) ein. Angaben zu den verwendeten Materialien finden sich auf der Homepage der Japanologie.				
4	Lehr- und Lernformen Sprachkurs				
5	Modulvoraussetzungen Erfolgreicher Abschluss von Basismodul 3				
6	Form der Modulprüfung Schriftliche Prüfung: Klausur, 90 Min.				
7	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten				

MODULHANDBUCH - BACHELOR OF ARTS - UNTERRICHTSFACH JAPANISCH
LEHRAMT AN GYMNASIEN UND GESAMTSCHULEN

	Teilnahme am Sprachkurs, Erbringung von Studienleistungen, Bestehen der Modulprüfung
8	Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen) Pflichtmodul im 2-Fach-Bachelor-Studiengang „Japanische Kultur in Geschichte und Gegenwart“ und im Bachelor-Teilstudiengang „Unterrichtsfach Japanisch“ (Studienprofil: Gymnasium/Gesamtschule)
9	Stellenwert der Modulnote für die Studienbereichsnote Die Modulnote geht mit 10% in die Berechnung der Studienbereichsnote ein.
10	Modulbeauftragte/r Kordinatorator/in Sprachausbildung Japanisch
11	Sonstige Informationen Prüfungssprache: Japanisch und Deutsch Die Verpflichtung zur nachweisbaren regelmäßigen Teilnahme an Modulen oder Lehrveranstaltungen ergibt sich aus der Notwendigkeit der Einübung gebärdensprachlicher oder mündlicher oder schriftlicher sprachlicher Fähigkeiten und Fertigkeiten sowie ihrer praktischen sprachlichen Ausführung und Reflexion im Rahmen kommunikativer und persönlicher Interaktion unter Anleitung.

Kennnummer	Lehrveranstaltung	Sem.	Turnus	K	SSt	Prüfungen/ Leistungen	LP
4523JBXBM4	Sprachkurs: Grundstufe Japanisch 4	4.	SoSe	90	150	Teilnahme, Studienleistungen	
	Modulprüfung: Schriftliche Prüfung					30	
Σ				90	180		9

Basismodul 5: Fachwissen Japanologie für Lehramt 1					
Kennnummer	Workload	Leistungspunkte	Studiensemester	Häufigkeit des Angebots	Dauer
4523JBLBM5	180 h	6	2. Semester	SoSe	1 Semester
1	Lehrveranstaltungen a)		Kontaktzeit	Selbststudium	
	a) Seminar: Einführung in die japanische Sprache und Sprachwissenschaft		30 h	30 h	
	b) Übung: Arbeitsmittel der Japanologie		30 h	30 h	
	c) Modulprüfung: Schriftlich			60 h	
2	Ziele des Moduls und zu erwerbende Kompetenzen Die Studierenden erhalten einen profunden Einblick in die japanische Sprache und Sprachwissen-				

MODULHANDBUCH - BACHELOR OF ARTS - UNTERRICHTSFACH JAPANISCH
LEHRAMT AN GYMNASIEN UND GESAMTSCHULEN

	schaft und lernen die fachspezifischen Arbeitsweisen der Japanologie kennen.
3	Inhalte des Moduls Das Seminar „Einführung in die japanische Sprache und Sprachwissenschaft“ vermittelt den Studierenden theoretische Kenntnisse über die japanische Sprache und gibt einen Überblick über die wesentlichen Gebiete der japanischen Sprachwissenschaft. Die Übung „Arbeitsmittel der Japanologie“ stellt grundlegende Arbeitstechniken und zentrale Arbeitsmittel vor, die für eine wissenschaftlich fundierte Arbeit im Fach Japanologie relevant sind.
4	Lehr- und Lernformen Seminar, Übung
5	Modulvoraussetzungen keine
6	Form der Modulprüfung Schriftliche Prüfung: Essay
7	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten Erbringung von Studienleistungen, Bestehen der Modulprüfung
8	Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen) Pflichtmodul im Bachelor-Teilstudiengang „Unterrichtsfach Japanisch“ (Studienprofil: Gymnasium/Gesamtschule)
9	Stellenwert der Modulnote für die Studienbereichsnote Die Modulnote geht mit 10% in die Berechnung der Studienbereichsnote ein.
10	Modulbeauftragte/r Professur für Fremdsprachendidaktik Japanisch
11	Sonstige Informationen ---

Kennnummer	Lehrveranstaltung	Sem.	Turnus	K	SSt	Prüfungen/ Leistungen	LP
4523JBLBM5	Seminar: Einführung in die japanische Sprache und Sprachwissenschaft	2.	SoSe	30	30	Studienleistungen	
	Übung: Arbeitsmittel der Japanologie	2.	SoSe	30	30	Studienleistungen	
	Modulprüfung: Schriftliche Prüfung				60	Essay	
Σ				60	120		6

MODULHANDBUCH - BACHELOR OF ARTS - UNTERRICHTSFACH JAPANISCH
LEHRAMT AN GYMNASIEN UND GESAMTSCHULEN

Basismodul 6: Fachdidaktik Japanisch 1					
Kennnummer	Workload	Leistungs- punkte	Studien- semester	Häufigkeit des Angebots	Dauer
4523JBLBM6	270 h	9	3.-4. Semester	WiSe/SoSe	2 Semester
1	Lehrveranstaltungen		Kontaktzeit	Selbststudium	
	a) Vorlesung: Fachdidaktik A (WiSe)		30 h	30h	
	b) Übung: Interkulturelle Kommunikation (WiSe)		30 h	30 h	
	c) Seminar: Fachdidaktik B (SoSe)		30 h	30 h	
	d) Modulprüfung: Kombiniert			90 h	
2	Ziele des Moduls und zu erwerbende Kompetenzen				
	Die Studierenden erhalten einen profunden Einblick in die fachdidaktischen Grundlagen für die Vermittlung moderner Fremdsprachen im Allgemeinen und des Japanischen im Besonderen. Sie lernen darüber hinaus die grundlegenden Ansätze und Methoden zur Beschäftigung mit interkulturellen Themen kennen.				
3	Inhalte des Moduls				
	Die Vorlesung „Fachdidaktik A“ vermittelt die Grundlagen der Fachdidaktik moderner Fremdsprachen im Allgemeinen. Sie wird durch das Angebot der Fächergruppe 5 (Moderne Sprachen und Kulturen) abgedeckt. Das Seminar „Fachdidaktik B“ baut auf den in der Vorlesung vermittelten Inhalten auf und überträgt diese auf die japanische Sprache und ihre Vermittlung. Es erweitert die Inhalte von Fachdidaktik A u. a. um Fragen der Lehrwerkanalyse für Japanisch, der Arbeit mit den Kernlehrplänen für Japanisch sowie der konkreten Unterrichtsgestaltung. Die Übung „Interkulturelle Kommunikation“ führt in die theoretischen Grundlagen, interkulturelle Handlungen zu analysieren und aus unterschiedlichen Perspektiven zu interpretieren, ein und vermittelt grundlegende Methoden, die eine prozessorientierte Beschäftigung mit interkulturellen Themen ermöglichen.				
4	Lehr- und Lernformen				
	Vorlesung; Seminar; Übung				
5	Modulvoraussetzungen				
	Erfolgreicher Abschluss von Basismodul 2				
6	Form der Modulprüfung				
	Kombinierte Prüfung: Referat mit Ausarbeitung				
7	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten				
	Erbringung von Studienleistungen, Bestehen der Modulprüfung				
8	Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen)				
	Pflichtmodul im Bachelor-Teilstudiengang „Unterrichtsfach Japanisch“ (Studienprofil: Gymnasium/Gesamtschule)				
9	Stellenwert der Modulnote für die Studienbereichsnote				
	Die Modulnote geht mit 20% in die Berechnung der Studienbereichsnote ein.				
10	Modulbeauftragte/r				

MODULHANDBUCH - BACHELOR OF ARTS - UNTERRICHTSFACH JAPANISCH
LEHRAMT AN GYMNASIEN UND GESAMTSCHULEN

	Professur für Fremdsprachendidaktik Japanisch
11	Sonstige Informationen <ul style="list-style-type: none"> - Die Vorlesung zur Fachdidaktik soll vor Belegung des Seminars abgeschlossen werden. - Den Studierenden werden in diesem Modul Kenntnisse und Fähigkeiten zu inklusionsorientierten Fragestellungen im Umfang von 2 LP vermittelt.

Kennnummer	Lehrveranstaltung	Sem.	Turnus	K	SSt	Prüfungen/ Leistungen	LP
4523JBLBM6	Vorlesung: Fachdidaktik A	3.	WiSe	30	30	Studienleistungen	
	Seminar: Fachdidaktik B	4.	SoSe	30	30	Studienleistungen	
	Übung: Interkulturelle Kommunikation	3.	WiSe	30	30	Studienleistungen	
Modulprüfung: Kombinierte Prüfung					90	Referat mit Ausarbeitung	
Σ				90	180		9

2.2 Aufbaumodule

Alle Aufbaumodule sind Pflichtmodule und werden nur einmal im Jahr angeboten. Das Aufbaumodul AM 1 (Fachdidaktik Japanisch 2) umfasst ein Seminar zur Fachdidaktik sowie zwei Sprachkurse zur Vertiefung der Kenntnisse und Fertigkeiten der modernen japanischen Sprache. Es basiert auf den Basismodulen BM 1-4 und BM 6. Das Aufbaumodul AM 2 vermittelt Wissen über die japanische Frühmoderne und Moderne. Es baut auf dem Basismodul BM 5 auf.

Aufbaumodul 1: Fachdidaktik Japanisch 2					
Kennnummer	Workload	Leistungspunkte	Studiensemester	Häufigkeit des Angebots	Dauer
4523JBLAM1	270 h	9	5.-6. Semester	jährlich WiSe	2 Semester
1	Lehrveranstaltungen		Kontaktzeit	Selbststudium	
	a) Seminar: Fachdidaktik C (WiSe)		30 h	30h	
	b) Sprachkurs: Mittelstufe Japanisch 1 (WiSe)		30 h	45 h	
	c) Sprachkurs: Mittelstufe Japanisch 2 (SoSe)		30 h	45 h	

MODULHANDBUCH - BACHELOR OF ARTS - UNTERRICHTSFACH JAPANISCH
LEHRAMT AN GYMNASIEN UND GESAMTSCHULEN

	d) Modulprüfung: Schriftlich		60 h	
2	Ziele des Moduls und zu erwerbende Kompetenzen Die Studierenden gewinnen im Seminar anhand <i>westlich</i> sprachiger und einfacher japanischer Fachliteratur einen Überblick über relevante Forschungsfelder und zentrale Forschungsfragen der Fachdidaktik Japanisch und vertiefen ihre Fähigkeiten im wissenschaftlichen Schreiben. In den Sprachkursen erlangen die Studierenden die Kompetenz, ein normales Gespräch mit einem japanischen Muttersprachler ohne größere Anstrengung führen zu können. Sie sind in der Lage, schriftlich und mündlich ihre Meinung darzulegen und zu begründen, Vor- und Nachteile abzuwägen sowie Erfahrungen oder Ereignisse strukturiert zu beschreiben.			
3	Inhalte des Moduls Das Fachseminar fokussiert auf Teilbereiche der Fachdidaktik Japanisch und leitet zur kritischen Analyse und Interpretation an. Im Sprachkurs werden Japanischkenntnisse auf Mittelstufenniveau erworben. Der Unterricht bezieht alle vier Fertigkeiten (Leseverstehen, Hörverstehen, Sprechen und Schreiben) ein.			
4	Lehr- und Lernformen Seminar, Sprachkurs			
5	Modulvoraussetzungen Erfolgreicher Abschluss von Basismodul 4 und Basismodul 6			
6	Form der Modulprüfung Schriftliche Prüfung: Hausarbeit zu einem Thema des Seminars auf der Grundlage <i>westlich</i> sprachiger und einfacher japanischer Fachliteratur			
7	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten Teilnahme an den Sprachkursen, Erbringung von Studienleistungen, Bestehen der Modulprüfung			
8	Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen) Pflichtmodul im Bachelor-Teilstudiengang „Unterrichtsfach Japanisch“ (Studienprofil: Gymnasium/Gesamtschule)			
9	Stellenwert der Modulnote für die Studienbereichsnote Die Modulnote geht mit 20% in die Berechnung der Studienbereichsnote ein.			
10	Modulbeauftragte/r Professur für Fremdsprachendidaktik Japanisch			
11	Sonstige Informationen Die Verpflichtung zur nachweisbaren regelmäßigen Teilnahme an Modulen oder Lehrveranstaltungen ergibt sich aus der Notwendigkeit der Einübung gebärdensprachlicher oder mündlicher oder schriftlicher sprachlicher Fähigkeiten und Fertigkeiten sowie ihrer praktischen sprachlichen Ausführung und Reflexion im Rahmen kommunikativer und persönlicher Interaktion unter Anleitung.			

MODULHANDBUCH - BACHELOR OF ARTS - UNTERRICHTSFACH JAPANISCH
LEHRAMT AN GYMNASIEN UND GESAMTSCHULEN

Kennnummer	Lehrveranstaltung	Sem.	Turnus	K	SSt	Prüfungen/ Leistungen	LP
4523JBLAM1	Seminar: Fachdidaktik C	5.	WiSe	30	30	Studienleistungen	
	b) Sprachkurs: Mittelstufe Japanisch 1	5.	WiSe	30	45	Studienleistungen	
	c) Sprachkurs: Mittelstufe Japanisch 2	6.	SoSe	30	45	Studienleistungen	
Modulprüfung: Schriftliche Prüfung					60	Hausarbeit	
Σ				90	180		9

Aufbaumodul 2: Fachwissen Japanologie für Lehramt 2					
Kennnummer	Workload	Leistungspunkte	Studiensemester	Häufigkeit des Angebots	Dauer
4523JBLAM2	270 h	9 LP	5.-6. Semester	jährlich WiSe	2 Semester
1	Lehrveranstaltungen		Kontaktzeit	Selbststudium	
	a) Vorlesung/Seminar: Geschichte, Kultur und Gesellschaft der Moderne (WiSe)		30 h	30 h	
	b) Seminar: Geschichte, Kultur und Gesellschaft der Moderne (WiSe)		30 h	30 h	
	c) Seminar: Geschichte, Kultur und Gesellschaft der Moderne (SoSe)		30 h	30 h	
	d) Modulprüfung: Schriftlich			90 h	
2	Ziele des Moduls und zu erwerbende Kompetenzen				
	Die Studierenden erlangen einen profunden Einblick in die Geschichte, Kultur und Gesellschaft der japanischen Moderne (1868-heute), gewinnen einen Überblick über relevante Forschungsfelder und zentrale Forschungsfragen, vertiefen ihre Fähigkeiten sowohl im wissenschaftlichen Referieren und Präsentieren als auch im wissenschaftlichen Schreiben und erlernen die kritische Auseinandersetzung mit aktuellen <i>westlich</i> sprachigen Forschungsarbeiten.				
3	Inhalte des Moduls				
	Die LV Vorlesung/Seminar „Geschichte, Kultur und Gesellschaft der Moderne“ vermittelt Wissen über das historische Werden der Moderne in Japan, beleuchtet die strukturellen Veränderungen in den Bereichen Kultur und Gesellschaft und sensibilisiert für historiographische und kulturwissenschaftliche Fragestellungen. Die Fachseminare fokussieren auf Teilbereiche der japanischen Kultur und Gesellschaft der Moderne und leiten zur kritischen Analyse und Interpretation an.				
4	Lehr- und Lernformen				

MODULHANDBUCH - BACHELOR OF ARTS - UNTERRICHTSFACH JAPANISCH
LEHRAMT AN GYMNASIEN UND GESAMTSCHULEN

	Vorlesung, Seminar
5	Modulvoraussetzungen Erfolgreicher Abschluss von Basismodul 2 und Basismodul 5
6	Form der Modulprüfung Schriftliche Prüfung: Hausarbeit
7	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten Erbringung von Studienleistungen, Bestehen der Modulprüfung
8	Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen) Pflichtmodul im Studienbereich „Unterrichtsfach Japanisch“ (Studienprofil: Gymnasium/Gesamtschule)
9	Stellenwert der Modulnote für die Studienbereichsnote Die Modulnote geht mit 20% in die Berechnung der Studienbereichsnote ein.
10	Modulbeauftragte/r Professur für Fremdsprachendidaktik Japanisch
11	Sonstige Informationen ---

Kennnummer	Lehrveranstaltung	Sem.	Turnus	K	SSt	Prüfungen/ Leistungen	LP
4523JBLAM2	Vorlesung/Seminar: Geschichte, Kultur und Gesellschaft der Moderne	5.	WiSe	30	30	Studienleis- tungen	
	Seminar: Geschich- te, Kultur und Ge- sellschaft der Mo- derne	5.	WiSe	30	30	Studienleis- tungen	
	Seminar: Geschich- te, Kultur und Ge- sellschaft der Mo- derne	6.	SoSe	30	30	Studienleis- tungen	
Modulprüfung: Schriftliche Prüfung					90	Hausarbeit	
Σ				90	180		9

2.3 Bachelorarbeit

Modul Bachelorarbeit					
Kennnummer	Workload	Leistungs- punkte	Studien- semester	Häufigkeit des Angebots	Dauer
	360 h	12 LP	5.-6. Sem.	WiSe/SoSe	1 Semester
1	Lehrveranstaltungen a) Bachelorarbeit		Kontaktzeit	Selbststudium 360 h	
2	<p>Ziele des Moduls und zu erwerbende Kompetenzen</p> <p>Ziel des Moduls ist die erfolgreiche Durchführung der Bachelorarbeit. Sie dient dem Nachweis, dass der Prüfling dazu in der Lage ist, ein thematisch begrenztes Problem aus dem Gegenstandsbereich des Studiums mit den erforderlichen Methoden in einem festgelegten Zeitraum wissenschaftlich zu bearbeiten und zu reflektieren. Sie kann in jedem Studienbereich angefertigt werden.</p> <p>Die Studierenden erwerben die Kompetenz zur eigenständigen Konzeption und Durchführung eines klar umrissenen, überschaubaren Forschungsvorhabens im Kontext intensiver Beratung und Begleitung. Sie erweitern ihre methodischen Kompetenzen und festigen ihre fachwissenschaftlichen Fertigkeiten zur anforderungsgerechten Darstellung komplexer Forschungsinhalte.</p>				
3	<p>Inhalte des Moduls</p> <p>Das Modul umfasst die Entwicklung und Durchführung der Abschlussarbeit in allen Schritten. Hierzu zählen u.a. die Themenfindung im Abgleich zur aktuellen Forschung, die Skizzierung des Vorhabens unter klarer Reflexion der verwendeten Methodik sowie die systematische und strukturierte Durchführung im gegebenen Zeithorizont. Der Bearbeitungszeitraum beträgt 12 Wochen, als Umfang sind 40 Seiten vorgesehen. Ziel ist es, die Studierenden bei der eigenständigen Entwicklung und Durchführung ihrer Bachelorarbeit zu unterstützen.</p> <p>Informationen zur formalen Durchführung der Bachelorarbeit entnehmen Sie bitte den Regelungen in der Prüfungsordnung für die Bachelorstudiengänge im Lehramt.</p>				
4	<p>Lehr- und Lernformen</p> <p>Bachelorarbeit</p>				
5	<p>Modulvoraussetzungen</p> <p>Erfolgreicher Abschluss aller Basismodule, Fremdsprachenkenntnisse gem. § 8 Abs. 1 der entsprechenden Prüfungsordnung, der Auslandsaufenthalt gemäß § 8 Absatz 3 soll absolviert sein</p>				
6	<p>Form der Modulprüfung</p> <p>Bachelorarbeit</p>				
7	<p>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</p> <p>Erfolgreicher Abschluss der Bachelorarbeit</p>				
8	<p>Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen)</p> <p>Wahlpflichtmodul</p>				

MODULHANDBUCH - BACHELOR OF ARTS - UNTERRICHTSFACH JAPANISCH
LEHRAMT AN GYMNASIEN UND GESAMTSCHULEN

9	Stellenwert der Modulnote für die Gesamtnote Die Note der Bachelorarbeit geht mit einem Gewicht von 12/180 in die Gesamtnote ein.
10	Modulbeauftragte/r Geschäftsführende/r DirektorIn des veranstaltenden Instituts
11	Sonstige Informationen Die Bachelorarbeit wird in Verbindung mit Aufbaumodul 1 oder 2 verfasst.

MODULHANDBUCH - BACHELOR OF ARTS - UNTERRICHTSFACH JAPANISCH
LEHRAMT AN GYMNASIEN UND GESAMTSCHULEN

3 Studienhilfen

3.1 Musterstudienplan für den Bachelorstudienbereich Japanisch*

Semester (LP)	BM 1 Grundstufe Japanisch 1 (9 LP)	BM 2 Grundstufe Japanisch 2 (9 LP)	BM 3 Grundstufe Japanisch 3 (9 LP)	BM 4 Grundstufe Japanisch 4 (9 LP)	BM 5 Grundlagenwissen Japanologie für Lehramt 1 (9 LP)	BM 6 Fachdidaktik Japanisch 1 (9 LP)	AM 1 Fachdidaktik Japanisch 2 (9 LP)	AM 2 Fachwissen Japanologie für Lehramt 2 (9 LP)	(Bachelorarbeit) (12 LP)	Σ LP
1	Sprachkurs schriftliche Prüfung									9
2		Sprachkurs schriftliche Prüfung			Übung a Einführung in die Cultural Studies Übung b Arbeitsmittel der Japanologie schriftliche Prüfung					ca. 15
3			Sprachkurs schriftliche Prüfung			Vorlesung Fachdidaktik A Übung Interkulturelle Kommunikation				ca. 15
4				Sprachkurs schriftliche Prüfung		Seminar Fachdidaktik B kombinierte Prüfung				ca. 12

MODULHANDBUCH - BACHELOR OF ARTS - UNTERRICHTSFACH JAPANISCH
LEHRAMT AN GYMNASIEN UND GESAMTSCHULEN

5							Seminar Fachdidaktik C schriftliche Prüfung Sprachkurs Mittelstufe 1	Vorlesung/ Seminar: Geschichte, Kultur und Gesellschaft der Frühmoderne Vorlesung/ Seminar: Geschichte, Kultur und Gesellschaft der Moderne		ca. 12
6							Sprachkurs Mittelstufe 2	Seminar: Geschichte, Kultur und Gesellschaft der Moderne Schriftliche Prüfung	(Bachelorarbeit)	ca. 6 (+12)
Σ LP	9	9	9	9	ca. 6	ca. 9	ca. 9	ca. 9	(12)	69 (+12)

*Der Musterstudienplan ist als Beispiel zu werten.

3.2 Fach- und Prüfungsberatung/Beratung zu den Praxisphasen

Dringend empfohlen ist die Teilnahme an einer Studienberatung zu Beginn des ersten Fachsemesters zur Organisation des Bachelorstudiums und der studienbegleitenden Prüfungen (Bachelor-Beratung). Die Teilnahme wird bescheinigt. Die Inanspruchnahme von weiteren individuellen Studienberatungen wird dringend empfohlen.

Vor der Bewerbung um ein Orientierungs- oder Berufsfeldpraktikum wird ebenfalls dringend die Rücksprache mit der Studiengangsverantwortlichen empfohlen.

3.3 Weitere Informations- und Beratungsangebote

Weitere Beratungen außerhalb der obligatorischen Studienberatung können nach Absprache mit den Fachberatern des Instituts oder der Zentralen Studienberatung der Universität zu Köln erfolgen.